

Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft 2024

Bundesverwaltung

April

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 12	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 2	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 69	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus 2022 nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 7	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus 2022 (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Dauer eines Verfahrens vor der Gleichbehandlungskommission 2023-0.597.681 (VA/BD-BKA/A-1)	Gleichbehandlungskommission	Das Ergebnis eines Einzelprüfungsverfahrens wurde mit einer vierwöchigen Verspätung zugestellt.

<p>Meldebestätigung trotz Auskunftsperre 2024-0.098.029 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI) Bürgermeister der Gemeinde Hirtenberg</p>	<p>Die VA beanstandete, dass die Meldebehörde in Hirtenberg – trotz bestehender Auskunftsperre – eine Meldebestätigung ohne eindeutige Identitätsfeststellung herausgegeben hatte. Da das BMI eine Sensibilisierung der Behörde vornahm, sah die VA den eingeräumten Fehler als behoben an.</p>
<p>Aufenthaltsberechtigung plus – Verfahrensdauer 2024-0.078.212 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)</p>	<p>Ein Verfahren zur Erteilung einer „Aufenthaltsberechtigung plus“ kam in der Zeit zwischen November 2022 und Juli 2023 sowie Oktober 2023 und März 2024 unbegründet zum Stillstand, weshalb dem BFA eine Verfahrensverzögerung von insgesamt 13 Monaten vorzuwerfen war.</p>
<p>Familienzusammenführung – Verfahrensdauer 2024-0.050.343 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)</p>	<p>Für eine Familienzusammenführung stellte eine syrische Familie im August 2023 bei der Österreichischen Botschaft (ÖB) Beirut Einreiseanträge nach dem Asylgesetz. Die ÖB muss ein Visum zur Einreise ausstellen, wenn das BFA mitteilt, dass internationaler Schutz wahrscheinlich ist. Weil die Einreiseanträge schon im August 2023 beim BFA einlangten, dieses jedoch bis Dezember 2023 keine Verfahrensschritte setzte, stellte die VA eine Verfahrensverzögerung fest.</p>
<p>Ausschreibung einer Planstelle 2023-0.536.537 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI) Landespolizeidirektion Niederösterreich (LPD NÖ)</p>	<p>Das BMI räumte ein, der ersten Ausschreibung einer seit Juli 2022 vakanten Planstelle keine vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigte Arbeitsplatzbeschreibung zugrunde gelegt zu haben. Daher wurde das Besetzungsverfahren ausgesetzt und die LPD NÖ zu einer neuerlichen Ausschreibung aufgefordert. § 5 Abs. 3 Ausschreibungsgesetz 1989 sieht die Ausschreibung spätestens innerhalb eines Monats nach Freiwerden vor. Da die Planstelle am 31. Jänner 2024 ausgeschrieben wurde, behob das BMI den Mangel.</p>
<p>Ausweiseleistung durch Sicherheitsunternehmern bei Gericht 2024-0.194.946 (VA/BD-J/B-1)</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Bei Gericht können Sicherheitsunternehmern mit der Vornahme von Sicherheitskontrollen beauftragt werden. Die Beauftragten sind jedenfalls nur dann verpflichtet sich auf Verlangen von Personen mit Vor- und Zuname sowie als Beauftragter des Sicherheitsunternehmers auszuweisen, wenn der Betroffene, einer Sicherheitskontrolle unterzogen werden soll.</p>

Verfahrensdauer – Fortführungsantrag 2024-0.133.796 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Nach Einbringung eines Fortführungsantrags legte die Staatsanwaltschaft dem Landesgericht Eisenstadt mit September 2023 den Akt und eine Stellungnahme vor. Der Beschuldigte übermittelte ebenfalls eine Stellungnahme dazu. Dem Berichterstatter wurde der Akt im Oktober 2023 zugewiesen. Über den Antrag entschieden, wurde aber erst rund 19 Wochen danach.
Strafvollzug – Antrag auf Geldüberweisung 2023-0.891.722 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Der Antrag eines Inhaftierten der Justizanstalt (JA) Klagenfurt auf Geldüberweisung blieb unbearbeitet. Nach der Überstellung des Insassen in eine andere JA musste er einen neuerlichen Antrag stellen, da die JA Klagenfurt keine Vorkehrungen getroffen hatte, damit die Buchung auch nach der Überstellung durchgeführt werden kann.
Auszahlung der Familienbeihilfe und des Kinderbetreuungsgeldes 2024-0.137.049 (VA/BD-JF/A-1)	Finanzamt Österreich Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)	Das Finanzamt stoppte die Auszahlung der Familienbeihilfe an eine in Österreich lebende und arbeitende Familie aufgrund einer Anfrage der deutschen Behörden. Daraufhin wurde auch die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes gestoppt. Die Familie erhielt für mehr als ein halbes Jahr keine Familienleistungen. Erst nach Einschaltung der VA wurde die Auszahlung der Leistungen wiederaufgenommen.
Versendung der Befassung der Rentenkommission an Versicherten 2024-0.263.244 (VA/BD-SV/A-1)	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Die Befassung der Rentenkommission wurde nicht an die VA, sondern an den Versicherten selbst geschickt.
Verweigerung von Krankengeld 2024-0.148.225 (VA/BD-SV/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	Die ÖGK verweigerte einem Mann bei bloßem Verdacht auf Teilnahme an einer Schlägerei die Auszahlung des Krankengeldes. Nach Tätigwerden der VA erhielt er das Krankengeld. Die VA wies erneut darauf hin, dass hierfür eine rechtskräftige Verurteilung vorliegen müsste. Die ÖGK schloss sich dieser Rechtsansicht an.
Wiederkehrende Nachuntersuchungen bei ME-/CFS-Erkrankung 2024-0.061.718 (VA/BD-SV/A-1)	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Eine Frau leidet seit 2019 an einer ME-/CFS-Erkrankung. Sie kritisierte die wiederkehrenden belastenden Nachuntersuchungen der PVA. Im Rahmen der Prüfung des Pflegebedarfs konnte in der Folge ein Hausbesuch durchgeführt werden. Die PVA gewährte der Betroffenen eine Berufsunfähigkeitspension und erkannte ihr Pflegegeld der Stufe 2 zu.

Reha- bzw. Kuraufenthalt nach mehreren Kleinhirnschlägen 2024-0.048.735 (VA/BD-SV/A-1)	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Nach mehreren Kleinhirnschlägen sitzt ein Mann im Rollstuhl. Trotzdem lehnte die PVA seine Anträge auf Reha- bzw. Kuraufenthalt mehrmals ohne Begründung ab. Nach Einschreiten der VA bewilligte sie den Reha-Antrag im Reha-Zentrum Münster schließlich doch.
Klimabonus 2023 – mangelhafte Gutscheine 2023-0.834.336 (VA/BD-U/C-1)	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Eine Frau erhielt den Klimabonus 2023 in Form von Gutscheinen. Zwei der Gutscheine konnte sie nicht einlösen, da sie defekt waren. Obwohl sie die defekten Gutscheine an das BMK sandte, brauchte das BMK mehr als zwei Monate, um den Gutscheintausch zu bearbeiten.
Dienstvertrag – Verfahrensdauer 2024-0.133.830 (VA/BD-UK/C-1)	Bildungsdirektion (BD) Wien Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	Ein Lehrer trat Ende August 2023 seinen Dienst an. Über Monate hinweg erhielt er weder einen Dienstvertrag noch eine Information über die Anrechnung seiner Vordienstzeiten und somit nur einen Teil seines Entgelts. Da die BD Wien bereits seit Ende August 2023 über alle notwendigen Informationen verfügte, die zur Ausstellung des Dienstvertrages inklusive der Anrechnung von Vordienstzeiten nötig waren, kritisierte die VA die Verfahrensverzögerung.
Abfertigung nach Bundesländerwechsel und Pragmatisierung 2024-0.043.268 (VA/BD-UK/C-1) u.a.	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	Die VA zeigte auf, wie für Lehrpersonen in besonderen dienstrechtlichen Konstellationen (z.B. Bundesländerwechsel, Übergang von vertraglichem auf pragmatisches Dienstverhältnis) übermäßige Gehaltsnachteile abgedeckt werden könnten. Das BMBWF lehnte jedoch ab, solche Nachteile mittels Abfertigungsvereinbarungen auszugleichen.
Nichtausstellung eines Dienstvertrages 2024-0.030.414 (VA/BD-UK/C-1)	Bildungsdirektion (BD) Wien Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	Obwohl ein Lehrer im November die BD Wien um Ausstellung seines Dienstvertrages (Dienstantritt Ende August 2023) ersuchte, stellte sie weder einen Dienstvertrag noch eine Information über die Anrechnung der Vordienstzeiten aus. Der Lehrer erhielt auch nur einen Teil des Entgelts. Die Auszahlung im Februar 2024 war jedenfalls verzögert. Gerade in Zeiten erhöhter Inflation sollte die Ausstellung des Dienstvertrages inklusive der Anrechnung von Vordienstzeiten zeitnahe erfolgen, um das Problem des Reallohnverlusts zu minimieren.
Großbaustelle A10 Tauernautobahn 2023-0.685.912 (VA/BD-V/C-1)	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Ein Mann beschwerte sich, dass das BMK seine Eingabe, die sich auf die Verkehrsbehinderungen auf der A10 Tauernautobahn infolge der Großbaustelle bezog, nicht beantwortet habe. Die VA kritisierte die Nichtbeantwortung der Eingabe.

März

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 27	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des Rechtmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 5	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 81	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus 2022 nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 13	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus 2022 (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Sperre der Notstandshilfe 2024-0.181.329 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice Steiermark (AMS Stmk)	Das AMS Judenburg warf einem Mann vor, eine Beschäftigung im Einzelhandel vereitelt zu haben und verhängte eine sechswöchige Sperre der Notstandshilfe, obwohl laut vorliegenden arbeitsmedizinischen Attesten die Beschäftigung gesundheitlich nicht zumutbar gewesen wäre. Die VA erreichte, dass das AMS die Entscheidung berichtigte und die Sperre aufhob.

<p>Sperre des Arbeitslosengeldes 2023-0.850.161 (VA/BD-AR/A-1)</p>	<p>Arbeitsmarktservice Steiermark (AMS Stmk)</p>	<p>Das AMS Bruck/Mur warf einem Mann vor, an einer Jobbörse nicht teilgenommen zu haben und verhängte eine sechswöchige Sperre des Arbeitslosengeldes. Die VA zeigte im Zuge ihres Prüfverfahrens auf, dass die Zustellung des „Einladungsschreibens“ verspätet erfolgt war, sodass der Betroffene von der Jobbörse zu spät erfahren habe. Das AMS berichtete die Entscheidung und hob die Sperre des Arbeitslosengeldes auf.</p>
<p>Aktualität von Stellenangeboten 2023-0.789.956 (VA/BD-AR/A-1)</p>	<p>Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich</p>	<p>Aus Anlass von Hinweisen eines AMS-Kunden stellte die VA fest, dass es bei der Aktualisierung von Stellenangeboten im ejob-room des AMS in Einzelfällen zu Fehlern bei der Aktualisierung kam.</p>
<p>Strafvollzug – Ordnungsstraferkenntnis 2024-0.197.298 (VA/BD-J/B-1)</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ) Justizanstalt (JA) Sonnberg</p>	<p>Ein Gefangener beschwerte sich, dass über ihn eine Ordnungsstrafe verhängt und vollzogen wurde: Er musste 14 Tage lang im strengen Hausarrest verbleiben und durfte während dieser Zeit nicht arbeiten. Als besonderen Erschwerungsgrund wurde angeführt, dass von ihm eine beträchtliche Gefahr für die Sicherheit in der JA ausgehe, da er unkontrolliert „psychoaktive Substanzen“ einnehme. Zum Zeitpunkt des Erlassens des Straferkenntnisses lag jedoch noch keine Auswertung der Substanz vor.</p>
<p>Strafvollzug – Vergünstigung 2024-0.196.446 (VA/BD-J/B-1)</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ) Justizanstalt (JA) Sonnberg</p>	<p>Ein Insasse klagte im März 2024, dass ihm elektrische Geräte, die er in der Voranstalt als Vergünstigung erhalten habe, nicht ausgefolgt werden. Da die Anstaltsleitung nicht bereit war, die Sachen auszufolgen, musste die VA den Gefangenen an das Vollzugsgericht verweisen.</p>
<p>Verfahrensverzögerung 2024-0.053.211 (VA/BD-J/B-1)</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Obwohl das Landeskriminalamt Steiermark den Abschlussbericht zeitnahe erstattete und er im April 2023 bei der Staatsanwaltschaft einlangte, stellte diese die Enderledigung nicht zeitnah fertig. Als Grund gab sie den Wechsel des Sachbearbeiters und vordringlich zu bearbeitende Angelegenheiten an. Die Erledigung erfolgte erst im Februar 2024.</p>

<p>Kein Kinderbetreuungsgeld 2024-0.053.818 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)</p>	<p>Einer in Österreich lebenden und arbeitenden Familie wurde mitgeteilt, dass sie kein Kinderbetreuungsgeld erhält, wenn sie den Zweitwohnsitz in Deutschland nicht abmeldet. Nach Einschaltung der VA, die darauf hinwies, dass der Lebensmittelpunkt in Österreich liegt, wurde Kinderbetreuungsgeld gewährt.</p>
<p>Wochengeldfalle beim Kinderbetreuungsgeld 2023-0.459.053 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)</p>	<p>Bekommen Frauen relativ knapp hintereinander zwei Kinder, erhalten sie kein Wochengeld und damit auch kein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld, wenn das zweite Kind noch während der Karenz, aber nach dem Auslaufen des Kinderbetreuungsgeldes für das erste Kind, geboren wird. Der OGH stellte bereits am 30.8.2022 fest, dass diese „Wochengeldfalle“ dem EU-Recht widerspricht und nicht angewendet werden darf. Dennoch ist das weiterhin der Fall. Das BMSGPK kündigte einen Gesetzesentwurf bis Sommer 2024 an.</p>
<p>Antrag Heimopferrente 2024-0.167.118 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Statt dem Antrag auf Heimopferrente schickt die PVA dreimal das Schreiben „Bestätigung über die Entschädigungsleistung (§ 1 HOG)“ an die Rentenkommission. Von der VA werden aber keine Entschädigungen bezahlt. Ohne Antragsformular kann der HOG-Antrag von der Rentenkommission nicht bearbeitet werden.</p>
<p>Begleitperson für Reha-Aufenthalt 2024-0.141.998 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Einer Frau mit Parkinson, Pflegestufe 3 und einem Behinderungsgrad von 80 % wurde eine Reha bewilligt, jedoch ohne Begleitperson. Nach nochmaliger Ablehnung der Begleitperson, trotz eines ärztlichen Briefs der die Notwendigkeit einer Begleitperson bestätigte, wandte sich die Betroffene an die VA. Nach Einschreiten der VA bewilligte die PVA die Mitnahme einer Begleitperson zum Reha-Aufenthalt.</p>

<p>Begünstigte Selbstversicherung für Studierende 2024-0.136.908 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Einer Studentin war es aufgrund einer langjährigen Erkrankung nicht möglich, ihr Studium innerhalb der vorgesehen Mindeststudiendauer abzuschließen. Trotz Vorlage der entsprechenden medizinischen Nachweise teilte ihr die ÖGK mit, dass die begünstigte Selbstversicherung nicht mehr möglich sei und schrieb ihr einen Betrag von rund 500 Euro monatlich zur Selbstversicherung vor. Nach Einschreiten der VA konnte der Zeitraum der begünstigten Selbstversicherung nochmals verlängert werden.</p>
<p>Verfahrensdauer zu Behindertenpass und Parkausweis 2024-0.074.301 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Sozialministeriumservice – Landesstelle Oberösterreich (SMS OÖ)</p>	<p>Ein Mann beantragte im Jänner 2023 einen Behindertenpass und einen Parkausweis. Im Mai 2023 fand eine gutachterliche Untersuchung statt und im Juli 2023 legte er weitere Befunde vor. Danach erhielt der Betroffene keine Rückmeldung. Laut SMS hatte der neurologische Sachverständige die Gutachtertätigkeit eingestellt und ein weiterer Gutachter auf längere Sicht keine freien Termine. Da dieser nun wieder zur Verfügung stehe, könne das Verfahren bald abgeschlossen werden.</p>
<p>Langes Warten auf Erledigung des Pensionsantrags 2024-0.053.869 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Eine Frau beantragte im Mai 2023, ihre Berufsunfähigkeitspension in eine Alterspension umzuwandeln. Aufgrund der langen Verfahrensdauer trat sie im Jänner 2024 an die VA heran. In der Folge erkannte die PVA mit Bescheid vom Februar 2024 den Anspruch auf Alterspension ab September 2023 zu.</p>
<p>Antrag Heimopferrente 2024-0.049.445 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Statt dem Antrag auf Heimopferrente schickte die PVA ein Schreiben „Bestätigung über die Entschädigungsleistung (§ 1 HOG)“ an die Rentenkommission. Von der VA werden aber keine Entschädigungen bezahlt. Ohne Antragsformular kann der HOG-Antrag von der Rentenkommission nicht bearbeitet werden.</p>
<p>Umschreibung eines ausländischen Führerscheines 2024-0.131.310 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Landespolizeidirektion Oberösterreich (LPD OÖ)</p>	<p>Zu Recht beschwerte sich eine Frau über die lange Dauer der Bearbeitung ihres Antrages auf Umschreibung eines ukrainischen Führerscheines von fast sieben Monaten. Der Grund für die Bearbeitungsdauer war, dass eine Bescheinigung des Landeskriminalamtes OÖ über die Echtheit des Führerscheines bei der LPD OÖ verloren gegangen war.</p>

<p>Einschränkung einer Lenkberechtigung 2024-0.050.313 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Feldkirch</p>	<p>Die VA beanstandete die mangelhafte Begründung eines Bescheides, mit dem die BH Feldkirch die Lenkberechtigung eines Führerscheinbesitzers befristete. Weiters war nicht nachvollziehbar, weshalb die BH einem allfälligen Rechtsmittel gegen den Bescheid die aufschiebende Wirkung aberkannte.</p>
<p>Veraltete Zahlscheine 2024-0.071.950 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Landespolizeidirektion Wien, Verkehrsamt</p>	<p>Ausgegebene Zahlscheine zur Entrichtung von Gebühren für eine amtsärztliche Untersuchung enthielten keine Zahlungsreferenz, sondern den Hinweis, dass als Zahlungsnachweis nur ein Poststempel oder ein Kassastempel der Bank gilt. Laut Verkehrsamt dokumentierten die in den Selbstbedienungs-Foyers ausgegebenen Bestätigungen die Übernahme, nicht aber die Durchführung der Zahlung. Das Verkehrsamt nahm die bemängelten Zahlscheine aus der Verwendung. Künftig werden Parteien nur noch die Bankverbindung des Verkehrsamtes für eine Überweisung erhalten. Der Zahlungseingang wird dann in der Verrechnungsstelle vor Zuweisung zum Amtsarzt überprüft.</p>
<p>Rückgabe eines Führerscheines 2023-0.874.225 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Landespolizeidirektion Wien, Verkehrsamt</p>	<p>Einem Autofahrer wurde der Führerschein vorläufig wegen vermuteter Suchtmittelbeeinträchtigung abgenommen. Die Blutuntersuchung widerlegte dies. Der Mann ersuchte daher das Verkehrsamt mit E-Mail um Wiederausfolgung des Führerscheines. Erst rund zwei Wochen nach Erhalt des Blutbefundes teilte die Behörde dem Mann mit E-Mail mit, dass er sich den Führerschein abholen könne. Die VA kritisierte, dass das Verkehrsamt den Mann nicht umgehend zur Führerscheinausfolgung eingeladen hatte.</p>
<p>Bewertung eines ausländischen Bildungsabschlusses 2024-0.132.989 (VA/BD-WF/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>	<p>Die VA beanstandete, dass die Bewertung eines ukrainischen Hochschulabschlusses fast ein Jahr dauerte. Im Anerkennungs- und Bewertungsgesetz ist dafür eine Frist von längstens drei Monaten vorgegeben. Die Behörde begründete die Verfahrensdauer mit einem erhöhten Antragsaufkommen sowie technischen Problemen bei der Abwicklung des konkreten Ansuchens und kündigte eine Personalaufstockung an.</p>

<p>Gesundheit – Versorgungsbedarf bei Long- /Post-COVID bzw. ME/CFS</p> <p>2023-0.697.340 (VA/W-GES/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p> <p>Bundesministerium für Soziales, Ge- sundheit, Pflege und Konsumenten- schutz (BMSGPK)</p> <p>Alle Länder</p>	<p>Die VA stellte im Rahmen eines amtswegigen Prüfverfahrens fest, dass sich die Versorgungslage für Betroffene einer postviralen Erkrankung (insbesondere ME/CFS bzw. Long-COVID) in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich darstellt, jedoch in keinem Bundesland ausreichend ist. Seitens des BMSGPK wird ein Kompetenzzentrum zu ME/CFS eingerichtet werden, das wissenschaftlich und beratend tätig werden kann. Versorgungszentren als direkte Anlauf- oder Beratungsstelle für Betroffene sind, soweit bekannt, nicht geplant, wären aus Sicht der VA jedoch notwendig.</p>
--	---	--

Februar

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 40	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 47	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus 2022 nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 15	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus 2022 (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Karte für Geduldete – Verfahrensdauer 2024-0.020.994 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Bereits im Jahr 2023 stellt die VA fest, dass das BFA im Verfahren eines russischen Staatsbürgers 13 Monate ab Antragstellung keine Verfahrensschritte setzte. Im Jänner 2024 wandte sich der Mann erneut an die VA, da sein Verfahren noch immer nicht abgeschlossen war. Das Prüfverfahren ergab, dass das BFA seit der ersten Stellungnahme des BMI im August 2023 abermals keine weiteren Verfahrensschritte setzte.
Personalausweis – Verfahrensdauer 2023-0.917.653 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Bezirkshauptmannschaft (BH) Hallein	Die VA beanstandete, dass die BH Hallein nicht binnen drei Monaten über einen Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises entschied, sondern zehn Monate benötigte. Da das BMI die Passbehörde sensibilisierte und diese den Personalausweis im laufenden Prüfverfahren übermittelte, sah die VA den Fehler als behoben an.

Aufenthaltsbeendigung – Verfahrensdauer 2023-0.889.049 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) Magistratsabteilung (MA) 35, Wien	Ein Mann beantragte im April 2022 bei der MA 35 eine Verlängerung seiner Aufenthaltsbewilligung Student. Im Juni 2022 wies die MA 35 den Antrag ab. Im Jänner 2023 langte der Akt des Landesverwaltungsgerichts (LVwG) wegen Aufenthaltsbeendigung beim BFA ein. Erst im Jänner 2024 teilte das BFA der MA 35 sowie dem LVwG mit, eine Rückkehrenscheidung erlassen zu wollen. Die Verzögerung sei auf die hohen Antragszahlen zurückzuführen.
Dienstrecht – Verfahrensdauer 2023-0.876.594 (VA/BD-I/C-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Ein Mann erhob gegen einen dienstrechtlichen Bescheid im Februar 2023 Beschwerde an das BVwG. Die VA beanstandete, dass das Gericht elf Monate lang keine Verfahrensschritte setzte. Da das BVwG das Verfahren Ende Jänner 2024 abschloss, sah die VA den Beschwerdegrund als behoben an.
Verfahrensdauer 2023-0.880.997 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Antrag auf Fortführung wurde binnen weniger Tage mit einer Stellungnahme im Mai 2023 an das Landesgericht für Strafsachen Graz weitergeleitet. Das Landesgericht entschied über diesen aber erst mit Beschluss von Ende Dezember 2023. Als Grund für die Dauer wurde die starke Auslastung des betreffenden Richters mit – prioritär zu behandelnden – sehr umfangreichen Hauptverhandlungs- und zum Teil Haftakten genannt.
Verfahrensdauer 2023-0.898.718 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Für Justizwachebedienstete besteht seit dem 1. Jänner 2023 die Möglichkeit, mit Schwerarbeitszeiten in Pension zu gehen. Das BMJ brauchte für die Erhebungen zum Antrag eines Justizwachebeamten vom Mai 2023 auf bescheidmäßige Feststellung der Anzahl seiner Schwerarbeitszeiten bis Jänner 2024. Erst dann konnte dem Justizwachebeamten Parteienghör zum Ermittlungsergebnis eingeräumt werden.
Irrtum bei Weiterleitung des Antrages 2024-0.094.500 (VA/BD-SV/A-1)	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Die Befassung der Rentenkommission wurde nicht an die VA geschickt, sondern an den gehörlosen Antragsteller.

<p>Behindertenpass bzw. Parkausweis – Verfahrensdauer 2023-0.916.900 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Sozialministeriumservice Salzburg (SMS Sbg)</p>	<p>Ein Mann stellte einen Antrag auf Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ in den Behindertenpass. Erst knapp ein Jahr später, als er im Rahmen des Parteienghört sein Anliegen vorbrachte, beauftragte das SMS eine neuerliche medizinische Begutachtung. Das Zweitgutachten bestätigte einen Grad der Behinderung von 80% und das – zuvor verneinte – Vorliegen der Voraussetzungen für die Zusatzeintragung in den Behindertenpass.</p>
<p>Anrechnung von Vordienstzeiten 2023-0.829.595 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)</p>	<p>Eine Frau arbeitete seit August 2009 als AHS- bzw. BHS-Lehrerin. Als sie ihren unbefristeten Vertrag bekam, wurden Jahre, in denen sie an der Universität Klagenfurt und an der Fachhochschule Kärnten gearbeitet hatte, nicht angerechnet. Da die Besoldungsreform die Anrechnung mittlerweile ermöglichte, stellte die Frau 2019 bei der BD Wien einen Antrag. Fast vier Jahre später erhielt die Lehrerin noch immer keine Nachzahlung. Das BMBWF begründete die Verzögerung mit einem hohen Verwaltungsaufwand bei der BD Wien.</p>
<p>Verspätete Auszahlung der Jubiläumsszuwendung 2023-0.637.980 (VA/BD-UK/C-1) 2023-0.475.271 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) Bildungsdirektion (BD) Wien</p>	<p>Aufgrund organisatorischer Probleme (insbesondere Personalmangel) bei der BD Wien verzögerte sich die Auszahlung der Jubiläumsszuwendungen bei den Betroffenen und anderen Personen um mehr als ein Jahr. Nach Einschreiten der VA wurde die Zahlung zeitnah durchgeführt. Die BD weigerte sich aber, den Betroffenen Schadenersatz für die durch den Zahlungsverzug verursachte hohe inflationsbedingte Wertminderung zu leisten.</p>

Jänner

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 3	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 48	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 67	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus 2022 nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 35	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus 2022 (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Berichtigung einer Geburtsurkunde 2023-0.757.991 (VA/BD-I/C-1)	Standesamt Wien-Zentrum Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die VA kritisierte, dass ein Verfahren zur Berichtigung einer Geburtsurkunde des Standesamts Wien-Zentrum nach wie vor verzögert wird. nach dem Einlangen des Berichts der Berufsvertretungsbehörde in New Delhi ab Mai 2023. Da das Verfahren bereits seit zwei Jahren anhängig ist, regte die VA beim BMI als oberste Personenstandsbehörde den raschen Abschluss an.

Verfahrensdauer 2023-0.891.687 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Insasse einer Justizanstalt stellte im Juni 2023 einen Antrag auf Erlassung eines Auskunftsverweigerungsbescheides beim BMJ. Das BMJ bestätigte im Jänner 2024 der VA das Einlangen des Antrags und teilte mit, bedauerlicherweise unterblieb irrtümlich eine zeitgerechte Bearbeitung. Der Bescheid werde umgehend nachgeholt.
Abtretung an zuständige Behörde 2023-0.865.089 (VA/BD-J/B-1) 2023-0.865.060 (VA/BD-J/B-1) 2023-0.865.032 (VA/BD-J/B-1) 2023-0.865.008 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde (DSB)	Obwohl ein Mann über die Unzuständigkeit der DSB aufgeklärt worden war, brachte er beharrlich Beschwerden gegen Verantwortliche in Italien bei der DSB und nicht bei der italienischen Datenschutz-Aufsichtsbehörde ein. Zur Abtretung von einigen dieser 24 alleine im Oktober 2021 eingebrachten Beschwerden brauchte die DSB rund zwei Jahre.
Vorlage an Bundesverwaltungsgericht 2023-0.805.566 (VA/BD-J/B-1) 2023-0.805.549 (VA/BD-J/B-1) 2023-0.805.533 (VA/BD-J/B-1) 2023-0.805.494 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde (DSB)	Ein Mann beschwerte sich mehrfach bei der DSB. Da sie seinen Anträgen nicht folgte, brachte er Beschwerden ein, die dem Bundesverwaltungsgericht vorzulegen waren. Für die Vorlagemittelungen benötigte die DSB mehr als neun Monate.
Abfertigungsdauer eines Bezirksgerichts 2023-0.702.562 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	In einer Exekutionssache bewilligte ein Bezirksgericht im März 2023 einen Antrag auf Vollzug der Fahrnisexekution. Dieser Beschluss wurde – aufgrund von Personalausfällen – erst im September 2023 an die verpflichtete Partei abgefertigt.
Psychiatrische Behandlung in einer Justizanstalt 2023-0.371.408 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Eine Mutter zeigte auf, dass ihr Sohn im Maßnahmenvollzug in der Justizanstalt (JA) Stein keine seinem Zustand entsprechende Behandlung erhalten würde. Diese ist nur in einem medizinisch psychiatrischen Umfeld, wie in einer Psychiatrie bzw. einer Forensik möglich. Die JA Stein kann dies mit der derzeitigen Ausstattung unmöglich leisten. Das BMJ stellte eine Verlegung in das forensisch therapeutische Zentrum in Asten in Aussicht.

<p>Kinderbetreuungsgeld 2023-0.881.095 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Trotz bewilligter Ratenvereinbarung wurde das Kinderbetreuungsgeld aufgrund eines Fehlers der Behörde nicht in drei monatlichen Raten ,sondern auf einmal einbehalten.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld 2023-0.819.498 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)</p>	<p>Eine Mutter erhielt erst mehr als eineinhalb Jahre nach Antragstellung Kinderbetreuungsgeld, weil sie im EU-Ausland arbeitete. Die Berufstätigkeit beendete sie aber schon sechs Monate vor der Geburt. Damit verletzte die Behörde die gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensdauer und die EU-rechtlich regelte vorläufige Leistungspflicht des Wohnstaates.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld 2023-0.522.492 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)</p>	<p>Eine in Österreich lebende Familie erhielt erst zwei Jahre nach Antragstellung das Kinderbetreuungsgeld, weil der Vater im EU-Ausland arbeitet. Damit verletzte die Behörde die gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensdauer und die EU-rechtlich regelte vorläufige Leistungspflicht des Wohnstaates..</p>
<p>Antrag Heimopferrente 2024-0.033.018 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Sozialministeriumservice (SMS) Wien</p>	<p>Ein Mann bezieht einen Ruhegenuss der Gemeinde Wien. Trotzdem forderte ihn das SMS Wien auf, eine Entschädigung beim Land Kärnten zu beantragen. Eigentlich müsste der Antrag auf Heimopferrente der Rentenkommision der VA vorgelegt werden. Zusätzlich verwies ihn die Behörde auch noch an die falsche Anlaufstelle für Heimkinder, denn in seinem Fall ist die Ombudsstelle der Katholischen Kirche zuständig.</p>
<p>(Alters-)Diskriminierung beim Zugang zu Förderungen 2023-0.720.689 (VA/BD-U/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)</p>	<p>Die Kritik eines Mannes war Anlass für eine amtswegige Prüfung: Dieser konnte nur mit Hilfe seines Sohnes den Online-Antrag für die Förderung eines Faltrades im Rahmen des Aktionsprogramms „klimaaktiv mobil – 2023“ stellen. Das BMK begründete dies mit der sparsamen und zweckmäßigen Verwendung öffentlicher Mittel. Es wollte aber andere Lösungen anbieten. Da dies nicht aus dem Förderleitfaden hervorgeht und andere Ministerien auch Förderanträge in Papierform berücksichtigen, kritisierte die VA, dass die Online-Antragstellung potentiell Personen ausschließt.</p>

<p>Anerkennung einer Sportlehrausbildung 2023-0.635.022 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)</p>	<p>Auf der Website der Bundessportakademie fand sich ein Passus, der bei den Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich der Lehrbefähigung als Sportpädagogen falsche Erwartungen wecken konnte. Nach Einschreiten der VA sagte das BMBWF zu, die Informationen zu berichtigen. Weiters stellte es eine klare Regelung in Aussicht, inwieweit die Anrechnung von Lehrgängen an der Akademie auf ein Sportlehramtsstudium möglich ist.</p>
<p>Nachschulung und Verlängerung der Führerscheinprobezeit 2023-0.836.234 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Landespolizeidirektion Wien, Verkehrsamt</p>	<p>Das Verkehrsamt ordnete rechtswidrig eine Nachschulung an und verlängerte die Probezeit um ein Jahr, da ein Führerscheinbesitzer die erlaubte Höchstgeschwindigkeit außerhalb des Ortsgebietes um 31 km/h überschritten hatte. Dies wäre aber erst ab einer Überschreitung von 40 km/h zulässig gewesen.</p>
<p>Strafe wegen Verkehrssicherheit eines KFZ 2023-0.590.980 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Graz-Umgebung</p>	<p>Ein Mann beschwerte sich über die Dauer eines Verwaltungsstrafverfahrens. Die VA kritisierte, dass die BH Graz-Umgebung innerhalb von mehr als sechs Monaten keine Schritte gesetzt hatte und regte an, das Verfahren zeitnahe abzuschließen.</p>
<p>Strafen wegen Übertretungen mit gestohlenen KFZ-Kennzeichen 2023-0.395.011 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Landespolizeidirektion (LPD) OÖ</p>	<p>Obwohl eine Frau den Diebstahl ihrer KFZ-Kennzeichen angezeigt hatte, erhielt sie Anonymverfügungen, da damit Verkehrsübertretungen begangen wurden. Sie musste aktiv die LPD OÖ über die Diebstahlsanzeige informieren, damit die Verfahren eingestellt wurden. Die Behörde verwies auf Fehler, da ihre Daten unzulässig in das Strafprogramm übernommen worden waren. Entsprechende Schulungen seien erfolgt.</p>
<p>Energiekostenpauschale für Unternehmen 2023-0.691.379 (VA/BD-WA/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)</p>	<p>Das BMAW lehnte einen Antrag auf Bewilligung der Energiekostenpauschale für Unternehmen aus formalen Gründen ab, weil die Zahlen nicht jenen aus der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. einer bescheidmäßigen unterjährigen Umsatzsteuerfestsetzung entsprachen. Das BMAW räumte ein, dass es aufgrund falscher oder nicht verfügbarer Daten zu inkorrekten Ablehnungen gekommen sei. Wegen des vollautomatisierten Ablaufs sei eine Korrektur nicht möglich. Diese Sonderfälle sollen im Jahr 2024 die Möglichkeit erhalten, erneut einzureichen.</p>

<p>Genehmigung eines Rehabilitationsverfahren 2023-0.809.060 (VA/OÖ-GES/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Eine Frau beantragte ein Rehabilitationsverfahren, dass ein auf ihre ME/CFS (Long-Covid)-Erkrankung zugeschnittenes Therapieprogramm anbietet. Statt eine Reha in einer dafür spezialisierten Einrichtung zu genehmigen, bewilligte die PVA die Teilnahme am Projekt „Gesundheitsvorsorge Aktiv“ in einer allgemeinen Reha-Einrichtung. Aufgrund ihrer Erkrankung ist es der Betroffenen jedoch nicht möglich eine solche Reha zu absolvieren. Körperliche Belastung oder Aktivierung würde zu einer Verschlechterung ihrer Symptome führen. Die VA konnte eine Bewilligung für einen Aufenthalt in der spezialisierten Rehaklinik erreichen.</p>
--	---	--